



Beschlussvorlage DS 304/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 03.09.2026

Fachbereich: Fachdienst Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschaffung von zwei TLFW-BB

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	01.09.2026	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	14.09.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beschaffung von zwei TLFW-BB über die Landesausschreibung des Bundeslands Brandenburg.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GABP) sind zwei Tanklöschfahrzeuge Typ Brandenburg (TLF 4000 W-BB) neu zu beschaffen. Ein aktuell im Dienst befindliches TLF 16/25 (Baujahr 2002) hat seine Mindestlaufzeit von 20 Jahren bereits 2022 überschritten. Im GABP ist vom beauftragten Fachplaner für Gefahrenabwehr auf Seite 79 eine Neubeschaffung und eine Zusatzbeschaffung empfohlen worden. Die Beschaffung ist im Maßnahmenkatalog auf Seite 94 als „kurzfristig“ durchzuführen ausgewiesen.

Der GABP in seiner aktuellen Fassung ist vom LK MOL und der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt und abgenommen worden.

Die Beschaffung läuft über die Landesbeschaffung des Bundeslandes Brandenburg über das Warenhaus des Zentralen Dienstleisters der Polizei (ZDPol). Die dort ausgewiesene Lieferzeit des ZDPol beträgt 690 Tage ab Auftragseingang.

Der Vorteil bei einer Beschaffung über ZDPol ist das bereits erfolgte und zentralisierte Vergabeverfahren. Gleichzeitig wird so ein gemeinsamer Standard in der Ausstattung der Feuerwehren erreicht. Darüber hinaus profitieren die Abnehmer von den günstigeren Preisen aufgrund der hohen Stückzahl.

Grund für die Beschaffung des Landes Brandenburg ist die hohe Löschwasserkapazität und die hohe Effektivität bei Bekämpfung von Vegetationsbränden aufgrund der Geländegängigkeit.

Die erforderlichen Mittel sind für HH 2027 und 2028 in ausreichender Höhe geplant. Die Entscheidung über die Beschaffung ist im Jahr 2026 aufgrund der langen Lieferzeiten erforderlich. Die Fälligkeit des Kaufpreises erfolgt bei Auslieferung.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nein

Behindertenbeauftragte: nein

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: 569.510,60 € pro Fahrzeug, als 1.139.021,20 €
insgesamt

Auf der Kostenstelle: 1260102 in 2027 und 1260101 in 2028, Sachkonto
07110002

Anlagen:

LV, Konvolut Beschaffungsunterlagen

Sven Siebert
Bürgermeister